



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Stärkung des strafrechtlichen Schutzes vor sogenannten K.O.- Tropfen

Aktuell seit 09.07.2026 15:54:59

Angegeben von:

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser, vertreten durch Gewalt gegen Frauen
beenden e.V. (R005432) am 09.07.2026

Beschreibung:

Alle geschlechtsspezifischen Gewalttaten müssen verhindert werden – darunter fällt auch (sexualisierte) Gewalt unter Anwendung von K.O.-Tropfen als gefährliches Mittel. Alle Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor Gewalt müssen eingebettet sein in eine ineinandergreifende Gesamtstrategie, die nachhaltig frauenfeindliche Geschlechterrollenbilder abbaut. Diese sind Grundlage jeder ausgeführten geschlechtsspezifischer Gewalt.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Stärkung des strafrechtlichen Schutzes vor
sogenannten K.-o.-Tropfen (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 24.11.2025

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (5)

Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]

Opferschutz [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Bundestag" [alle RV hierzu]

Strafrecht [alle RV hierzu]

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2602260009 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.01.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]